II-1263 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

10.4.1968

560/A.B.
zu 627/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für soziale Verwaltung Grete Rehor
auf die Anfrage der Abgeordneten Steininger und Genossen,
betreffend Übergehung eines ausgezeichnet qualifizierten Beamten.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Die in der gegenständlichen Anfrage gestellten Fragen beehre ich mich, wie folgt, zu beantworten:

Zu Frage 1): Es ist wohl bekannt, daß Dr. Augl seit Jahren die gleiche Qualifikation aufweist wie Dr. Weglehner, doch weisen die Qualifikationsbeschreibungen, die zu dieser Qualifikation führten, Unterscheidungen auf, welche für die Bestellung Dr. Weglehners sprechen.

Zu Frage 2): Es waren nicht nur Dr. Weglehner und Dr. Augl, sondern weitere vier Beamte für die Besetzung der freigewordenen Leiterstelle beim Landesarbeitsamt Oberösterreich zu berücksichtigen. Von diesen erscheint aber Dr. Weglehner, insbesondere gegenüber Dr. Augl, für die Ausübung der Leiterposition eher geeignet, da er laut Stellungnahme der Fachsektion ein langjährig erprobter und universell qualifizierter Fachmann und Praktiker auf dem Gebiet der Berufs- und Arbeitsmarktpolitik, der immer größere Bedeutung zukommt, ist, während Dr. Augl seit über zehn Jahren ausschließlich auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung verwendet wird. Dr. Weglehner hat sich überdies in der Praxis besonders bei der Führung von Verhandlungen bewährt, gilt als ungemein initiativ und für soziale Fragen sehr aufgeschlossen. Es vertrat daher auch der inzwischen verstorbene Leiter des Landesarbeitsamtes die Auffassung, daß Dr. Weglehner für die künftige Leitung des Landesarbeitsamtes in Betracht komme.

Zu Frage 3): Dr. Augl wurde von der Qualifikationskommission in seiner Funktion als Hauptabteilungsleiter der Arbeitslosenversicherung mit ausgezeichnet qualifiziert. Eine Qualifikation "ausgezeichnet" beinhaltet an sich noch keine Beurteilung der Eignung des qualifizierten Beamten zum Leiter eines Landesarbeitsamtes.

Zu Frage 4): Die "zuständigen Organe", von welchen in der Fragebeantwortung von 13. März l.J. gesprochen wurde, waren die zuständige Fachsektion und die zuständige Personalsektion.

Zu Frage 5): Gerade diese Organe erscheinen auf Grund der von ihnen geschäftsordnungsmäßig wahrzunehmenden Aufgaben berufen, bei der Besetzung der Position des Leiters des Landesarbeitsamtes Vorschläge zu erstatten und zu beraten.

Zu Frage 6): Ich habe keine derartigen Besprechungen geführt.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-